

II. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schwarzenbek für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Januar 2018 (GVOBl. Schl.-H. 2018, S. 6), wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30. Juni 2022 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR	EUR	EUR	EUR

1. im Ergebnisplan der			
– Gesamtbetrag der Erträge	1.824.000		33.697.600
– Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.188.400		40.455.900
– Jahresfehlbetrag		635.600	6.758.300
– Jahresfehlbetrag			6.122.700
2. im Finanzplan der			
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.733.200		32.409.400
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	902.100		37.624.100
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		577.300	4.063.900
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		602.400	5.216.900

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.044.100 EUR	auf	3.202.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR	auf	2.686.800 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	25.000.000 EUR	auf	15.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	127,21 Stellen	auf	132,68 Stellen

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 15. August 2022 erteilt.

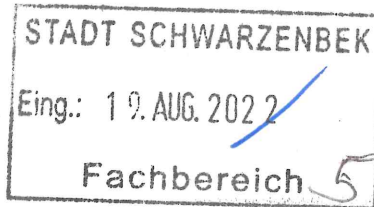
Schwarzenbek, 24. August 2022

Stadt Schwarzenbek
- Der Bürgermeister -

- L. S. -

gez.

Norbert Lütjens
Bürgermeister



U.L. 22/08 22

Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

Stadt Schwarzenbek
Der Bürgermeister
Ritter-Wulf-Platz 1
21493 Schwarzenbek

Fachdienst: Kommunales
- Kommunalaufsicht -
Ansprechpartnerin: Frau Born
Anschrift: Barlachstr. 2, 23909 Ratzeburg
Zimmer: 167
Telefon: 04541 888-236
Fax: 04541 888-237
E-Mail: Born@kreis-rz.de
Aktenzeichen: 150
Datum: 15.08.2022

2. Nachtragshaushaltssatzung und -plan der Stadt Schwarzenbek für die Haushaltsjahre 2021/2022 hier: Haushaltsjahr 2022

Sehr geehrter Herr Lütjens,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 11.07.2022 (Eingang 14.07.2022) legten Sie mir die seitens der Stadtverordnetenversammlung am 30.06.2022 beschlossene 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schwarzenbek für die Jahre 2021/2022 zur Genehmigung vor.

Der 2. Nachtrag beinhaltet erstmalig Verpflichtungsermächtigungen (2.686.800 €). Einige der bereits im Grundhaushalt bzw. 1. Nachtrag enthaltene Investitionsmaßnahmen wurden in die Folgejahre geschoben. Die Festsetzung der Verpflichtungsermächtigungen erfolgte u. a. unter Berücksichtigung der geforderten Investitionsquote von 60 v. H. und Betrachtung der jeweiligen Umsetzungsmöglichkeiten sowie der mit den Investitionsmaßnahmen einhergehenden Zahlungsabflüsse. Diese Vorgehensweise dient der Haushaltsklarheit und -wahrheit und wird insoweit begrüßt.

Durch die Verschiebung dieser Maßnahmen in die Folgejahre erfolgt jedoch keine Verringerung der benötigten Fremdmittel.

Während im 1. Nachtrag ein Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 4.044.100 € festgesetzt wurde (wovon mit Haushaltsverfügung vom 05.01.2022 lediglich 2.600.000 € genehmigt wurden), beläuft sich der nunmehr seitens der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Gesamtbetrag der Kredite auf 3.202.000 € (und liegt folglich mit 602.000 € über dem in der vorgenannten Haushaltsverfügung genehmigten Betrag).

Die darüber hinaus festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.686.800 € werden weitere Kreditaufnahmen erforderlich machen, da es der Stadt Schwarzenbek nicht gelingt, einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften.



Sitz der Kreisverwaltung:
Zentrale: 04541 888-0
Fax: 04541 888-306
E-Mail: info@kreis-rz.de
Internet: www.kreis-rz.de

Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg

Konto des Kreises:
Kreissparkasse Ratzeburg
IBAN: DE38 2305 2750 0000 1100 00



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Dieser ist jedoch unabdingbar erforderlich, um nicht nur die anfallenden Tilgungsbeträge bedienen zu können, sondern auch mit eigenen Mitteln notwendige Investitionen umzusetzen.

Feststellbar ist, dass sich die finanzielle Lage der Stadt Schwarzenbek seit dem 1. Nachtrag nur geringfügig gebessert hat.

Die zu erwartenden aufgelaufenen Defizite bis Ende 2025 betragen nunmehr 15.351 Mio. € (vormals 15.986 Mio. €), die liquiden Mittel verringern sich in den Jahren 2022 bis 2025 um -12.920 Mio. € (1. Nachtrag: -17.324 Mio. €), so dass zwangsläufig die Aufnahme von Kassenkrediten – mit den entsprechend bekannten Risiken – notwendig wird und die Gesamtverschuldung sich bis Ende 2025 auf 55.500 Mio. € (vorher 60.731 €) belaufen.

Zwar kann – nach dem mir vorliegenden Jahresabschluss 2021 – der für 2022 erwartete Fehlbedarf in Höhe von 6.123 Mio. € über die bestehende Ergebnismrücklage (Stand 31.12.2021: 6.605 Mio. €) gedeckt werden, die erwarteten künftigen Fehlbedarfe würden jedoch zu Lasten der Allgemeinen Rücklage gehen und insoweit das Eigenkapital der Stadt Schwarzenbek verringern.

Wie Sie mitteilten, blieb im 2. Nachtrag bislang die aktuell positive Entwicklung bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer (+2,8 Mio.€) unberücksichtigt, da sich noch keine dauerhafte Verstetigung der positiven Ertragslage abzeichnet.

Sollte die positive finanzielle Entwicklung anhalten, würde sich der prognostizierte Jahresfehlbetrag entsprechend reduzieren.

Dieses würde eine Entlastung des städtischen Haushaltes darstellen, jedoch keine Entwarnung.

Die seitens des Gesetzgebers geforderte dauernde Leistungsfähigkeit liegt folglich nicht vor. Infolgedessen müsste wiederholt eine Kürzung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erfolgen.

In Anbetracht der Tatsache, dass der etwaig entstehende Jahresfehlbedarf 2022 über die Ergebnismrücklage gedeckt werden könnte und den im 2. Nachtrag neu hinzugekommenen beabsichtigten Investitionen rechtliche und faktische Notwendigkeiten zugrunde liegen, erfolgt – unter Zurückstellung großer Bedenken – eine Gesamtgenehmigung des festgesetzten Kreditbetrages für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen; allerdings mit dem Vorbehalt einer Einzelgenehmigung (§ 85 Abs. 4 Nr. 2 GO) für den über den im 1. Nachtrag liegenden genehmigten Gesamtbetrag der Kredite, hier 602.000 €.

Die bereits in meinen vorherigen Haushaltsverfügungen nachdrücklich herausgestellten Ausführungen zur sofortigen Ergreifung von Konsolidierungsmaßnahmen und zur unumgänglichen Prioritätensetzung im investiven Bereich bleiben uneingeschränkt gültig, gerade auch im Hinblick auf die künftig beabsichtigten Großprojekte wie bspw. im Bereich Freiwillige Feuerwehr, Sanierung/Neubau Grund- und Gemeinschaftsschule Breslauer Str. und Neubau Kindertagesstätte/n.

Wiederholt weise ich darauf hin, dass eine uneingeschränkte Genehmigung der für die kommenden Jahre eingeplanten Kredite nicht in Aussicht gestellt werden kann, sofern sich die finanzielle Situation der Stadt Schwarzenbek nicht deutlich verbessert.

Diese Verfügung ist der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwarzenbek zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Anlage

Genehmigungsurkunde

Gemäß § 80 i. V. m. §§ 84 Abs. 4 und 85 Abs. 2 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) genehmige ich in der von der Stadtverordnetenversammlung Schwarzenbek am 30.06.2022 für die Haushaltsjahre 2021/2022 beschlossenen Haushalts-satzung in der Fassung der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schwarzenbek

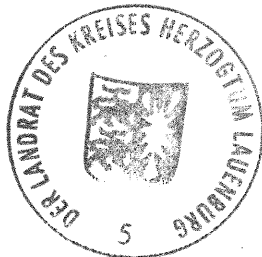
für das Haushaltsjahr 2022

**die Festsetzung des Gesamtbetrages der
Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von** **2.686.800 €**

**die Festsetzung des Gesamtbetrages der Kredite für
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
in Höhe von** **3.202.000 €;**

*Gemäß § 85 Abs. 4 Nr. 2 GO behalte ich mir für einen Betrag
in Höhe von* **602.000 €**
*die **Einzelgenehmigung** vor.*

Ratzeburg, 15.08.2022



Kreis Herzogtum Lauenburg
Fachdienst Kommunales
- Kommunalaufsicht -
Im Auftrag

(Born)